

1 Zusammenfassung

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat mit Datum vom 10. März 2017 das Testat zur konsolidierten Jahresrechnung 2016 des ETH-Bereichs ohne Einschränkung und Hinweis erteilt. Die Arbeitsabläufe für die Erstellung der Jahresrechnungen unter der neuen Rechnungslegung haben sich eingespielt und es mussten weniger Korrekturen durchgeführt werden als im Vorjahr. Eine grosse Korrektur gab es bei den Eventualverbindlichkeiten (EPFL). Herausforderungen stellten sich bei der Sicherstellung der Vollständigkeit der zu erfassenden Verträge per Jahresabschluss (Sicherstellung der rechtzeitigen Information der Finanzabteilungen, ETH Zürich, EPFL, PSI), bei der korrekten Ertragerfassung (zwei spezielle Verträge bei der ETH Zürich) oder der Darstellung von Rückzügen privater Geldgeber aus Verträgen (ETH Zürich, EPFL).

Die Existenz des internen Kontrollsystems wurde im Rahmen der Zwischen- und Abschlussrevision sowohl bei den einzelnen Institutionen des ETH-Bereichs wie auf konsolidierter Ebene bestätigt. Bei der EPFL wurde nebst anderem auf „Governance“ Risiken aufmerksam gemacht bezüglich nahestehender Einheiten und Verbesserungen in den Überwachungsprozessen empfohlen. Bei der ETH Zürich gab es Empfehlungen im Bereich der generellen Informatikkontrolle (Verbesserung der Kontrolle über umfassende Zugriffsrechte, Aufhebung kritischer Kombinationen bezüglich Programmänderungen). Beim PSI betrafen die Empfehlungen hauptsächlich den Bereich Fondsbewirtschaftung / Projektverwaltung (zum Beispiel Mängel in der IKS Dokumentation, Führung der Stammdaten, Überwachung der Projektsalden).

Der Fahrplan des ETH-Bereichs sieht vor, im Geschäftsjahr 2017 die noch bestehenden Abweichungen von IPSAS abzubauen und die Rechnungslegung vollständig auf den internationalen Rechnungslegungsstandard umzustellen. Diese Arbeiten sind herausfordernd und zeitintensiv. Die EFK wird die Entwicklungen weiterhin begleiten, um zeitnah Feedback geben zu können. Im 2016 konnte der zukünftige Konsolidierungskreis des ETH-Bereichs weitgehend festgelegt werden. Für alle einzubeziehenden Einheiten werden Restatements erstellt oder Anpassungsbuchungen auf Konzernebene vorbereitet. Im Zuge der umfassenden Übernahme der IPSAS wird die EFK ihre Prüfung auf die „International Standards on Auditing“ umstellen, was geringfügige Neuerungen mit sich bringt.

Die EFK weist auf künftige „Risk-Sharing“ Möglichkeiten bei der Bemessung der Vorsorgerückstellung nach IPSAS 39 hin. Die Anwendung der Risikoaufteilung sollte mit der Eidg. Finanzverwaltung abgesprochen und mit den vom Bund getroffenen Entscheidungen abgestimmt werden.